

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht aktuell

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 30.11.2017

Allgemeines: SB? PTBS? Wirbelsäule? EFL/EAP - medizinisch und juristisch

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.04.2017

UV-Recht? Gutachterrecht medizinisch und juristisch

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.04.2017

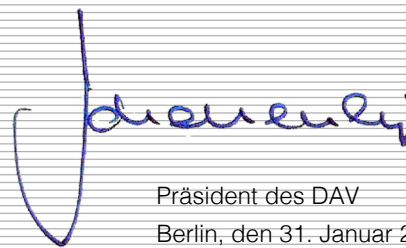
Aktuelles zum Betreuungsrecht- und Unterbringungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 16.06.2017

Das Für und Wider des Wechselmodells und seine unterhaltsrechtlichen Auswirkungen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 27.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arzthaftungsrecht aktuell

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 04.11.2017

Mediz. Begutachtung (neurol.-psych.) im Sozialgerichtsverfahren: gesetzliche Renten- und Unfallversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 17.11.2017

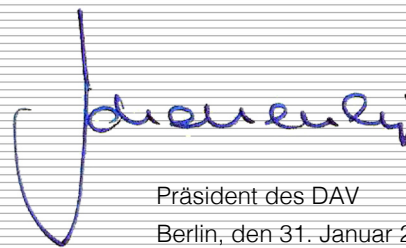
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 18.11.2017

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Sozialrecht und Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 23.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2018

